

Reglement „Vermietung und Benutzung für die Clubanlage“

Inhaltsverzeichnis

1. Vermietung

- 2 1.1 Zweckbestimmung
- 2 1.2 Vermieter / Mieter
- 2 1.3 Mietobjekt
- 2 1.4 Mietbeginn und Mietdauer
- 2 1.5 Anmeldung / Verantwortung
 - 2 1.5.1 Anmeldung
 - 2 1.5.2 Verantwortung
- 2 1.6 Benutzungsvorrecht für Übungsbetrieb
- 2 1.7 Mietzins / Mietbedingungen
 - 2 1.7.1 Vereinsinterne Anlässe
 - 2 1.7.2 Übrige Anlässe
 - 3 1.7.3 Pflicht zum Getränkebezug
- 3 1.8 Gebrauch des Mietobjektes
- 3 2. Reinigung
- 3 3. Schlussbestimmungen
- 4 3.1 Mietvertrag
- 4 3.2 Inkrafttreten

1. Vermietung

1.1 Zweckbestimmung: Die Clubanlage dient kulturellen und geselligen Anlässen.

1.2 Vermieter / Mieter: Vermieter des Mietobjektes ist der Hundesportclub Brislach. Vermietet wird an Vereinsmitglieder, andere Vereine, Organisationen und Gesellschaften, sowie an nicht dem Verein angehörende Einzelpersonen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Mietgesuche ohne Begründung abzulehnen.

1.3 Mietobjekt: Die Benützung der Küche und der sanitären Einrichtungen sind im Mietpreis inbegriffen. Zur Nutzung gehören auch der überdeckte Vorplatz sowie das eigentliche Clublokal. Die Anlage kann auch ohne Restaurant zu einem reduzierten Preis gemietet werden.

1.4 Mietbeginn und Mietdauer: Sofern im Mietvertrag keine anderen Zeiten vereinbart wurden, dauert das Mietverhältnis ab einem vereinbarten Zeitpunkt bis 10.00 Uhr des darauf folgenden Tages.

1.5 Anmeldung / Verantwortung

1.5.1 Anmeldung: Die Anmeldung für die Belegung der Räumlichkeiten sind mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Durchführung der Veranstaltung oder Fest dem Vorstand des Hundesport Brislach einzureichen.

1.5.2 Verantwortung: Der Mieter, welcher den Mietvertrag unterzeichnet, ist dem Vermieter gegenüber für die Benutzung des Mietobjektes und die Bezahlung des Mietzinses verantwortlich. Er ist sowohl für die Übergabe als auch für die Übernahme zuständig und tätigt die Absprache mit dem Vorstand.

1.6 Benutzungsvorrecht: Der Übungsbetrieb des Hundesport Brislach hat Vorrang.

1.7 Mietzins / Mietbedingungen

1.7.1 Vereinsinterne Anlässe Das Clublokal des Hundesport Brislach steht für vereinsinterne Anlässe immer gratis zur Verfügung.

1.7.2 Übrige Anlässe Bei allen übrigen Anlässen wird ein Mietzins gemäss nachstehender Aufstellung bei der Schlüsselübergabe fällig:

RESTAURANT

Mietgebühren/Kautio:

- Mitglieder des Hundesport Brislach Fr. 200.--/ 100.--
- Auswertige Fr. 300.-- / 100.--
- Zusatzgebühr für allfällige Rechnungsstellung Fr. 50.--

AUSSENANLAGE (WC/Grillplatz/Unterstand, ohne Restaurant):

Mietgebühren/Kautio Aussenanlage:

- Mitglieder Gratis
- Auswertige Fr. 100.--/100.--
- Zusatzgebühr für allfällige Rechnungsstellung Fr. 50.--

Die Kautio wird bei ordnungsgemässer Rückgabe des Mietobjektes zurückerstattet.

1.7.3 Die Benutzung der Kaffeemaschine ist im Mietpreis nicht enthalten und wird bei der Abgabe separat abgerechnet.

1.8 Gebrauch des Mietobjektes: Das Mietobjekt und die bestehenden Anlagen sind vom Mieter schonend zu benützen, er haftet dem Vermieter für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden oder Verluste. An den elektrischen Einrichtungen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden und Dekorationen sind ohne Nägel, etc. zu befestigen. Das Areal hinter dem Boxerraum (Standort Bienenhaus) darf nicht betreten werden.

2. Reinigung Das Mietobjekt ist nach der Benützung von der Mieterin resp. vom Mieter einwandfrei zu reinigen. Allfällige Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt. Der Abfall ist von der Mieterin resp. Mieter selber zu entsorgen.

Das Reglement über die Vermietung für das Clubhaus Hundesport Brislach bildet einen integrierenden Bestandteil des mit dem jeweiligen Mieter des Clublokales abgeschlossenen Mietvertrages.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Mietvertrag

3.2 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es kann jederzeit vom Vorstand des Hundesport Brislach geändert und ergänzt werden.

Kontaktperson für Vermietungen: Kassierin oder Präsident

Vorstand Hundesport Brislach, 4225 Brislach, 2.4.2019